

Verkehrswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **40 (1924)**

Heft 37

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Nutzungsbedingungen

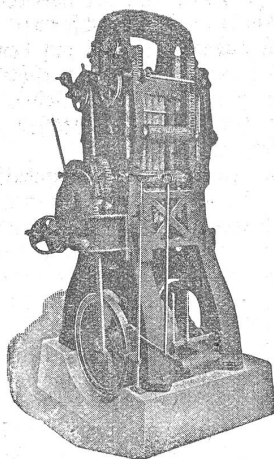
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Moderne Hochleistungs-Vollgatter
mit Tonnenlagerung, Fraktionsvorschub und Walzentrieb
durch Ketten]

A. MÜLLER & CO BRUGG

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI
ERSTE UND ÄLTESTE SPEZIALFABRIK
FÜR DEN BAU VON

**SÄGEREI- UND HOLZ-
BEARBEITUNGSMASCHINEN**

o o o

GROSSES FABRIKLAGER

AUSSTELLUNGSLAGER IN ZÜRICH

UNTERER MÖHLESTEG 2

TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

498

Zum zürcherisch-kantonalen Gewerbetag in Verbindung mit dem 50-jährigen Jubiläum des Handwerker- und Gewerbeverbandes des Bezirkes Pfäffikon versammelten sich über 200 Mann aus allen Teilen des Kantons Zürich in Pfäffikon. Verbandspräsident Dr. Odinga sprach über „70 Jahre zürcherische Gewerbepolitik“ und redete dabei einer fortschrittlichen Gewerbepolitik und der wohlwollenden Zusammenarbeit mit den andern Berufsständen und Volksklassen das Wort. Der Präsident des Bezirksverbandes, Schlossermeister H. Schneider, hielt die Jubiläumsansprache. Eine besondere Ehrung wurde einem noch anwesenden Gründer des Bezirksverbandes, Gerichtspräsidenten J. Peter, durch Übergabe einer Urkunde und eines Buketts mit poetischer Widmung zuteil. Gesangliche, musikalische und dramatische Vorträge rahmten die Feier ein. Den Schluß bildete der Besuch der Weihnachtsausstellung des örtlichen Gewerbevereins.

Ausstellungswesen.

Grabmalausstellung Realp in Zürich. Die zur Förderung der Friedhofskultur von der Stadt Zürich in Verbindung mit der „Vereinigung für Grabmal Kunst“, Bildhauer der Sektion Zürich, der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, auf dem Waslerreservoir-Areal zwischen den Friedhöfen Realp und Enzenbühl (Tramhaltestelle Enzenbühl) geschaffene Ausstellung künstlerischer Grabzeichen ist täglich während der Besuchszeiten der städtischen Friedhöfe offen und wird zum Besuche empfohlen.

Organische Gewerbeausstellung Baden 1925. Das Preisgericht zur Beurteilung des Wettbewerbes für die A. G. A. B. hat am 4. und 5. Dezember getagt und von den 25 eingegangenen Entwürfen die nachstehenden mit Preisen bedacht: 1. Preis 2500 Fr. Motto: „Ein Turm und zwei Höfe“. Albert Maurer, Architekt, Rüslikon-Zürich. 2. Preis 1500 Franken. Motto: „Tuppenhallen“. Hans Löpfe, Architekt, Baden. 3. Preis 1000 Fr. Motto: „Drei Achsen“. Heinrich Williger, Architekt, Zürich.

— Die Anmeldefrist für Aussteller ist bis zum 15. Januar 1925 verlängert worden.

Verkehrswesen.

Die 9. Schweizer Mustermesse. Der Stand der Anmeldungen für die vom 18.—28. April 1925 stattfindende neunte Schweizer Mustermesse in Basel ist sehr befriedigend. Drei Tatsachen sind es, auf die bei dieser Gelegenheit hinzuweisen ist, da sie für die fortschreitende Konsolidierung der Messe und die Wertung des Messagedankens bezeichnend sind. Einmal ist bereits eine gewisse Stabilität in der Beziehung wahrnehmbar, als die Mehrzahl der Aussteller, unter denen sich namentlich auch zahlreiche bedeutende Großfirmen befinden, ihre Anmeldung für die Messe frühzeitig in die Ordnung bringen. Zum andern ist es die Erscheinung, daß im allgemeinen die Tendenz nach Belegung der schon an früheren Messen innegehabten Stände besteht und daß ferner der angeforderte Platzbedarf in sehr vielen Fällen abermals größer geworden ist. Da in Berücksichtigung diese Tatsachen keine Gewähr dafür geboten werden kann, daß den erst kurz vor Schluß der Anmeldefrist (15. Januar 1925) eingereichten Anmeldungen in jeder Beziehung zu entsprechen die Möglichkeit besteht, wird jenen Firmen, die ihre Anmeldung noch nicht besorgt haben, in Erinnerung gebracht, sie mögen in ihrem eigensten Interesse möglichst bald für die Regelung der definitiven Anmeldung besorgt sein.

Möbelindustrie und Schweizer Mustermesse 1925. (Mitget.) Die schweizerische Möbelindustrie erzeugt erste Qualitätsarbeit. Unablässig strebt sie nach Fortschritt, rastlos ist sie bemüht, neue Formen aufzusuchen und zu schaffen, nach denen die rasch wechselnde Geschmacksrichtung von heute verlangt. Es ist deshalb der Grund naheliegend, warum führende Firmen der schweizerischen Möbelindustrie jedes Jahr in so bedeutendem Umfange die Schweizer Mustermesse in Basel mit ihren neuesten Schöpfungen beschicken. Die Schweizer Mustermesse ist für sie eine wichtige Quelle des Fortschrittes; denn die Messe vermittelt Anregungen und Erfahrungen, die vorteilhafterweise in den Produktionsstätten wiederum Verwendung finden. Vor allem aber ist eine Beteiligung an der Messe die beste Gelegenheit, vor einer gewaltigen Zahl inländischer Messebesucher aus den verschiedensten Gauen, sowie vor einem beachtenswerten ausländischen Messe-Interessentenkreis die technische Leistungsfähigkeit,

das Streben nach Höchstleistung und ihr Vollbringen vor Augen zu führen. Insbesondere ist die Messe dadurch in vorzüglicher Weise geeignet, die heimische Möbelindustrie in ihrem Kampfe um die Wertschätzung schweizerischen Qualitätsschaffens gegenüber ausländischen Erzeugnissen zu unterstützen. Durch eine gute Beteiligung auch an der Messe 1925 bezeugt die schweizerische Möbelindustrie in wirksamster Weise, daß in ihren Arbeitsstätten nichts rastet und nichts rostet.

P.

Allgemeine Einfuhrbewilligungen

(Verfügung des eidgen. Volkswirtschaftsdepartementes vom 26. November 1924.)

I. Es werden bis auf weiteres folgende allgemeine Einfuhrbewilligungen über alle Grenzen erteilt:

	Zolltarifnummer
Hafer und Gerste, in geschroteten, geschälten oder gespaltenen Körnern; Graupe, Grieß, Grütze	11 ex 14
Mehl aus Hafer oder Gerste, in Gefäßen von mehr als 5 kg Gewicht	ex 16 ex 208 b ex 209 ex 210
Bäume, Sträucher und andere lebende Pflanzen dieser Nummern	240 242/43 257 a 272/73 281 282 283 293 295
Bau- und Nutzholz, abgebunden	240
Fertige Bodenteile für Paketterie	242/43
Holzspulen	257 a
Leisten zu Rahmen, roh grundiert	272/73
Vorgearbeitete Bürstehölzer	281
Fertige Bürstehölzer	282
Winkel aller Art	283
Backpapier, beidseitig rau	293
Wellbackpapiere	295
Pappen, gestrichen, überzogen, farbig gemustert oder mit gepreßten Dessins	306 a, b
Papiere und Kartons, einseitig gestrichen, farbig gemustert: glatt	306 c
Öl-, Paraffin-, Wachs- und Wachspapiere	307 a
Lichtempfindliche und chemisch präparierte Papiere	307 d
Papiere und Kartons für den Detailverkauf hergerichtet	309
Papiere und Kartons nach andern als typographischem oder lithographischem Verfahren bedruckt, gebunden oder eingerahmt	317
Kartons zum Aufleben von Photographien, zc.	318
Wand- und Abreißkalender	337
Garnhüllen aus Papier oder Pappe	339
Baumwollwatte, andere	346
Schläuche	428
Korbflechterwaren, ohne Gestell, andere als rohe, in Verbindung mit Leder- oder Textilstoffen	515
Schläuche und Röhren aus Kautschuk, ohne Gewebe- oder Metalleinlage	ex 518
Elastische Gewebe	527
Kleidungsstücke aus Wolle für Herren und Knaben	548
„Damen und Mädchen“	551
Statuenkörper, vorgearbeitet	599
Schmirgel- und Glaspapier	630
Flach- und Quadratischeisen bis und mit 30 mm größte Breite	ex 718 b
Eisen, gezogen oder kalt gewalzt, roh, im Gewicht von 12 kg und darüber per Laufmeter	722
Stahlbraht zur Kranfabrikation	723 a
Eisenblech, anderes von 1 bis weniger als 3 mm Dicke	ex 730 b
Feilen und Raspeln mit einer Hiebflächenlänge von 35 cm und darüber	748
Hauen, Rärte, Spaten, Heumesser	ex 752
Hämmer, Axte, Gertel, Pickel, Schaufeln, Hebeisen, Holzspaltkeile	ex 757/59
Nieten, schwarze Schrauben und Schraubenmutter mit einem Bolendurchmesser von 18 mm und darüber	766 779
Pfannen	779
Fahrradglocken	ex 782 b 783 a 784 a
Raffaschränke und Tresorvorrichtungen	837
Kupfer- und Messingwaren, verfilbert oder vergoldet	839 b
Bronzeware, fertige, andere als Gewebe und Geflechte	ex 846 47
Flaschentapfeln und Tuben aus Blei	ex 857 858 b ex 858 c
Flaschentapfeln und Tuben aus Zinn	ex 858 c

Flaschentapfeln und Tuben aus Aluminium	ex 867
Metallwaren, vergoldet oder verfilbert, gold- oder silberplattiert	873 a 873 b 874 a, b
Gold- und Silber Schmiedwaren	ex 874 c
Armbänder und Ketten aus Edelmetall	ex 948 b
Rechenmaschinen	958
Kirchenurgeln	ex 1144/46
Kammacher- und Zelluloidwaren dieser Nummern, Kröpfe und Blechdosen dieser Nummern, Zahnkuppen	1163 b
Statuen aus andern unedlen Metallen als Kupferen oder Zinn	1163 b

II. Diese Verfügung trat am 1. Dezember 1924 in Kraft.

Holz-Marktberichte.

Holzmarkt im Kanton Schwyz. (Korr.) Der Zeitpunkt ist angelangt, wo die Holzhandelskampagne und zwar der Verkauf von Rundholz wieder einsetzt. Bekanntlich sind auch ab dem vergangenen 17. Oktober die Grenzen für die Einfuhr von Rundholz wieder gesperrt worden. Dadurch erfährt die ausländische Konkurrenz, die besonders in den letzten Monaten infolge der außergewöhnlich großen Einfuhr von Rundholz zu berechtigten Bedenken Anlaß gab, eine Zurückdrängung vom schweizerischen Holzmarkt. Während im Jahre 1923 nach der Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen (Februar 1923) die Preise des Importholzes sich noch auf einer Höhe bewegten, die unserm Holze keine starke Konkurrenz machten, sind dieselben im Sommer 1924 nun erheblich gesunken. Zudem ist in den Monaten Januar bis Oktober 1924 mehr als das 1 1/2fache der Vorkriegszeit an Rundholz eingeführt worden. Dazu überschwemmte man noch den schweizerischen Markt mit gewaltigen Mengen von ausländischen Schnittwaren und zwar auch zu Preisen, mit denen die einheimische Konkurrenz nicht mehr konkurrieren konnte. Eine Beschränkung der Einfuhr war daher keineswegs mehr verfrüht.

Es liegt somit schon viel billiges Holz im Lande und das ist trotz der neuen Einfuhrbeschränkung keine günstige Vorbedingung für die diesjährige Holzhandelskampagne. Die Einfuhrbeschränkungen werden daher auch erst nach einiger Zeit wirken. Die Konsumenten sind deshalb bei den Einkäufen sehr zurückhaltend. Es wird sich daher bei dieser Situation auch für den Produzenten empfehlen, bei den Holzverkäufen vorsichtig zu sein. Die Holzproduzenten-Verbände haben übrigens für den Rundholzhandel folgende Richtlinien empfohlen: Festhalten an den letztjährigen Preisen mit unbedingter Vermeidung höherer Schätzungen als im Vorjahre, bei sinkenden Preisen ein Zurückhalten in der Nutzung, auf den Markt nicht zu viel Holz, aber dafür gute Qualitäten zu bringen.

Mit Nachstehendem einige Resultate von den Holzverkäufen in den vergangenen Wochen. Stehendes Nadelholz. Solches wurde abgesetzt von der Oberallmündkorporation Schwyz aus den Waldungen im Muotathal und zwar eine Partie von 76 Stück I. bis II. Qualität mit einer mittlern Stammstärke von 2,17 m³ für 34 Fr. pro Festmeter, eine kleinere Partie mit gleicher Mittelstammstärke, dagegen Sortimente II. und III. Qualität für Fr. 26 pro m³. Die Rüstungs- und Transportkosten (letztere bis Bahnstation gerechnet) belaufen sich dort auf zirka Fr. 18 pro m³. Aus den Waldungen in Rotenthurm veräußerte die gleiche Korporation 2 Partien Trämelholz mit 1,27 und 1,44 m³ mittlerer Stammstärke für Fr. 38.30 bzw. Fr. 37.20 pro Festmeter, bei Gesehungskosten von Fr. 11 bzw. 10 pro m³. Für eine Partie Bauholz (46 Stück) mit einer Mittelstärke von 0,62 m³ resultierte ein Erlös von Fr. 29.20 pro m³. Die Aufarbeitungs- und Rüstkosten sind mit Fr. 10 pro m³ zu berechnen. In Unteriberg erzielte die näm-